

**Eigenerklärung zu den technischen Mindestanforderungen**

Ich/wir erklären hiermit, dass unser Unternehmen folgende technische Vorgaben für den Betrieb der Ladestationen erfüllt:

- a) Berücksichtigung des technischen Leitfadens „Ladeinfrastruktur Elektromobilität“ in der jeweils neuesten Version;
- b) Ladeleistung pro Ladepunkt von mindestens 11 kW, die an allen Ladepunkten gleichzeitig abrufbar sein muss;
- c) Abgabe von zertifiziertem (z.B. „Grüner Strom“, „OK Power“, „TÜV“) Ökostrom an den Ladepunkten;
- d) Einbindung in ein oder mehrere Roaming-Netzwerke;
- e) Verhinderung des Blockierens der Ladestation über den Ladevorgang hinaus innerhalb der zeitlichen Begrenzung von 08–20 Uhr durch technische Lösung(en) (z.B. Blockiergebühr);
- f) Mindestvoraussetzungen ist außerdem das eine durchgehende Erreichbarkeit des Anbieters (telefonisch E-Mail, Chat usw.) im Störfall und Zugriff aus der Ferne (Remotefähigkeit) gewährleistet ist:
  - (1) Störungsbehebung durch Service-Mitarbeiter vor Ort Mo. – Fr. von 8 – 20 Uhr
  - (2) Reaktionszeit für die Störungsbehebung in diesem Zeitraum: max. 8 Stunden
  - (3) Leistungsumfang der Störungsbehebung (Second-Level-Support):
    - i. Festlegung eines verantwortlichen Ansprechpartners,
    - ii. Vor Ort: Funktionsprüfung, Fehleridentifikation, Schutzmaßnahmen,
    - iii. Schnellbehebung mit Standard-Hilfsmaterial oder Außerbetriebnahme zu Reparaturzwecken.

Außerdem bestätigen wir, die *„Richtlinie der Stadt Ingelheim am Rhein zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Nutzung von Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen sowie für den Betrieb von stationärem Carsharing im öffentlichen Straßenraum“* vom 26.03.2026 gelesen zu haben. Wir bestätige, die hier aufgeführte Ziffer 9.1 sowie darüber hinaus die Ziffern 9.2 und 9.3 (insbesondere keine Drittwerbung, Reinigung bei Graffiti/Beklebungen, keine Kabel über Geh- oder Radwege, Anfahrerschutz, verständliche deutsch-/englischsprachige Bedienungsanleitung, jährliche Meldung von Strommenge, Ladevorgängen und Auslastung im ersten Quartal) zur Kenntnis genommen zu haben sowie die Einhaltung der Vorgaben.

---

Ort, Datum

---

Name der erklärenden Person in Textform (§ 126b BGB)